Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld, ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis der Morgenausgabe 10 ₰, der Abendausgabe 5 ₰.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692. 14693. 14694.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 4gespaltene 50 mm breite Petitzeile 25 ₰, die 74 mm breite Reklamezeile 1 ℳ, von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die 74 mm breite Petitzeile 40 ₰. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften und in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Anschluß VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 113. Montag, den 25. April 1910. 104. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* In Dresden fand am Sonntag der erste Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen statt. (S. d. bes. Art.)

* Am gestrigen Sonntag wurde die deutsche Abteilung der Weltausstellung in Brüssel eröffnet.

* Das Luftschiff „Zeppelin II" ist auf seiner Rückfahrt von Hamburg v. d. H. infolge starken Sturmes bei Limburg a. d. Lahn niedergegangen. „Parsival II" ist in der Nacht zum Sonntag in Köln glatt gelandet. (S. Letzte Dep.)

* In Lake Charles (Louisiana) richtete eine Feuersbrunst großen Schaden an. (S. Letzte Dep.)

* Im Leipziger Frühjahrspreis (15 000 ℳ), der von fünf Pferden bestritten wurde, siegte Herrn R. Romanus' „Walter Stolzing". — Das Hamburger Frühjahrs-Handikap (20 000 ℳ) gewann Herrn A. Hülsenbuschs „Roi Nègre". Der Totalisator honorierte den Sieg mit 260 : 10. — Die Trial-Stakes, die am Sonntag in Wien gelaufen wurden, gewann Graf Festetics „Balaton" in einem Felde von 8 Pferden. (S. Sport.)

Sächsische Parlamentswoche.

Kantate! Singet dem Herrn ein neues Lied, d. h. eröffnet dem Kommittenten ein neues Konto, wenn er das alte heute ehrlich begleicht, so klingt es heute in unserer Stadt der Gosen und des Buchhandels, und getreu dem alten Volksliede, wird manch fröhlicher Anfang ans fröhliche Ende geknüpft. Im sächsischen Parlamente ist man weniger zur Fröhlichkeit gestimmt. Denn bevor die Erwählten des Volkes die letzte Rate der Sessionsentschädigung erheben dürfen, ist noch ein tüchtig Stück Arbeit zu leisten. Zwar hat man sich auch in der letzten Woche wieder tüchtig bemüht, und die Deputationen der Ersten Kammer haben nach Mitteilung des Präsidenten sogar den Stoff zurzeit aufgearbeitet, aber in der Zweiten Kammer will und will das Arbeitspensum nicht geringer werden, immer neue Anträge tauchen auf, und sogar eine neue Interpellation ist noch auf der Bildfläche erschienen.

Dabei steht noch nicht einmal fest, ob die Mandate der Abgeordneten in der Zweiten Kammer auch sämtlich gültig sind. Zwar die am Montag vom Plenum erörterten Wahlen sind sämtlich für gültig erklärt worden, aber es waren auch lediglich minder schwere Fälle. Eine prinzipielle Debatte knüpfte sich nur an einen Fall, nämlich an die Wahl des nationalliberalen Abg. Wappler-Leipzig. Es handelte sich darum, ob nach Abschluß der Wählerliste noch Wähler infolge Fortzugs aus dem Wahlkreise gestrichen werden dürfen. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher suchte in recht anfechtbarer Weise den § 13 der Ausführungsverordnung, der nachträgliche Streichungen zuläßt, zu verteidigen, übersah aber dabei, daß diesem § 13 jeder gesetzliche Boden fehlt. Im Wahlgesetz § 19 steht lediglich, daß die Liste „abzuschließen" ist, nachdem sie entsprechend den ergangenen Entscheidungen berichtigt worden ist. Aus der Bedeutung des Wortes „abschließen" folgt, daß hinterher irgendwelche Aenderungen nicht mehr zulässig sind, es darf also weder jemand nachgetragen, noch gestrichen werden. Nun berief sich Herr Dr. Schelcher darauf, daß er sagte, wir haben es seit 1832 immer so gemacht. Dann ist eben seit 1832 ungesetzlich verfahren worden. Die Ausführungsverordnung hat den Willen des Gesetzes zu erfüllen, nicht aber selbst neue Gesetzvorschriften aufzustellen. Im vorliegenden Falle ist noch besonders darauf zu verweisen, daß zwar nach dem bisher geltenden Rechte noch Streichungen nach Abschluß der Wählerliste zulässig gewesen sind (§ 13 Abs. 4 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896, sachlich übereinstimmend mit § 26 Abs. 4 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868), daß aber diese Vorschrift im Wahlgesetze von 1909 fehlt. Dann darf man diese, mit voller Absicht vom Gesetzgeber beseitigte Bestimmung auch nicht auf dem Wege der Ausführungsverordnung wieder in Geltung setzen wollen.

Der Dienstag brachte eine Volksschuldebatte, die nicht gerade überflüssig war, aber mindestens sehr viel kürzer hätte gestaltet werden können. Gewiß ist auch mit dem von der Kammer angenommenen Dekret Nr. 9 noch nicht das Ideal eines Schuldotationsgesetzes erreicht, jedenfalls aber bedeutet es, wie selbst von sozialdemokratischer Seite anerkannt wurde, einen wesentlichen Fortschritt und beseitigt manche bisher unliebsam empfundene Härte und Ungerechtigkeit. Hier zeigten sich sogar die Konservativen einmal fortschrittlich, indem sie für das Gesetz stimmten, das somit einstimmig zur Annahme kam.

Um so reaktionärer bewiesen sie sich dafür beim Nadelarbeitslehrerinnengesetz. Hier blieben sie starr darauf bestehen, es solle im § 9 die Regierungsvorlage wieder hergestellt, also die Pensionslast den Gemeinden auferlegt werden. Kultusminister Dr. Beck unterstützte seine Freunde von der Rechten kräftig, ohne indes den Widerstand des nationalliberal-freisinnig-sozialdemokratischen Blocks brechen zu können, der mit Recht verlangt, daß die Pension vom Staate getragen werde. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb für die Nadelarbeitslehrerinnen hinsichtlich der Pension eine Ausnahme zu ihren Ungunsten gemacht werden soll, zumal wo es sich um einen so geringfügigen Betrag handelt. Aber in der Regierung hat man sich nun einmal darauf versteift, daß sie in dieser Frage nicht nachgeben will, und so wird das Gesetz voraussichtlich scheitern. Von konservativer Seite wird aber nun natürlich im Lande die Behauptung verbreitet werden: „Die Nationalliberalen haben nicht gewollt, daß die Nadelarbeitslehrerinnen ihre Pension bekommen", und es erscheint daher angebracht, nachdrücklich auf den richtigen Tatbestand aufmerksam zu machen. Im übrigen verlief die Sitzung, abgesehen von einem kurzen Zusammenstoß, den der Finanzminister infolge des von ihm gebrauchten Ausdrucks „Gerede" mit den Sozialdemokraten hatte, ohne bemerkenswerte Zwischenfälle. Daß an dem Zwang der Schaufensterverhängung an Sonntagen wenigstens etwas gemildert werden soll, ist als ein kleiner, immerhin erfreulicher Erfolg zu registrieren.

Die Donnerstagsitzung verlief recht eintönig. Das Gesetz betr. Verjährung direkter Gemeindesteuern soll ohne Deputationsberatung die letzte Lesung im Plenum passieren, da sich auch so die notwendigen kleinen Verbesserungen werden anbringen lassen. Das, was man von dem Gesetz erwartet hat, leistet es indessen nicht, insbesondere wird sich bei den nächsten Wahlen zeigen, daß die Unklarheiten, die sich aus § 10f des Landtagswahlgesetzes ergeben, auch für die Zukunft bestehen bleiben. Die anschließende Eisenbahndebatte war zwar lang, aber nur von lokaler Bedeutung, und brachte als einzig Bemerkenswertes eine neue Mahnung des Finanzministers zur Sparsamkeit. Wenn die Regierung übrigens als erstes Erfordernis jeder Bahn ansieht, daß sie wenigstens eine mäßige Verzinsung bringen müsse, so möchten wir doch einmal die Frage an sie richten, warum sie dann der Rübendahn Döbeln—Wilsdruff—Gadewitz zugestimmt hat. Bei der Schlußberatung über die 1. Rate zu diesem Bau in der Zweiten Kammer mußte die Regierung selbst zugeben, daß diese Bahn auf Jahre hinaus Zuschüsse erfordern wird.

Die übrigen Verhandlungen boten kein besonderes Interesse. Daß die Sozialdemokraten gegen die am Freitag behandelten Kapitel Zivilliste, Apanagen und Kabinettskanzlei stimmen würden, war selbstverständlich. Bemerkenswert war es, daß sie diese Abstimmung nur mit einer kurzen, jede persönliche Schärfe vermeidenden Erklärung prinzipiellen Charakters begründen ließen.

In der Ersten Kammer konnte lediglich die Verabschiedung des Justizetats allgemeines Interesse erwecken, im übrigen verliefen die Verhandlungen über Etatkapitel und Petitionen in dem gewohnten ruhigen und gleichmäßigen Tempo.

Freisinniger Landesparteitag für das Königreich Sachsen.

P. **Dresden**, 24. April.

Der Landesverein der Freisinnigen Volkspartei hielt seine diesjährige Hauptversammlung, an der auch die Landtagsabgeordneten Bär, Brodauf, Dr. Dietel und Schwager teilnahmen, im Hotel „Palmengarten" ab. Der Besuch war so stark, wie noch nie zuvor, so daß der ursprünglich in Aussicht genommene Saal nicht ausreichte und der Große Saal genommen werden mußte.

Abg. Günther-Plauen i. V. leitete die Versammlung und widmete nach herzlicher Begrüßung dem kürzlich verstorbenen Lehrer Engler-Leipzig, einem der wackersten Vorkämpfer der freisinnigen Sache, einen warm empfundenen Nachruf. Das Andenken des Verstorbenen wurde hierauf in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Der Geschäftsführer des Landesvereins, Stadtv. Beck-Dresden, erstattete alsdann Geschäfts- und Kassenbericht und konstatierte unter lebhaftem Beifall der Versammlung ein Wachsen des Vereins in jeder Beziehung, wie es in gleichem Umfange noch nie zu verzeichnen gewesen sei. Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Parteisekretär Hofmann-Leipzig gab im Anschluß hieran ein Referat über das Programm der Fortschrittlichen Volkspartei und erntete damit den lebhaften Beifall der Versammlung.

Der vorliegende Entwurf der Satzungen des Landesverbandes der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen wurde hierauf einstimmig en bloc angenommen (auf Antrag des Stadtverordneten-Vorstehers Zimmermann-Plauen i. V.).

Es folgten die Wahlen zum Vorstande. Zum 1. Vorsitzenden, den die Freisinnige Volkspartei vereinbarungsgemäß zu stellen hat, wurde auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten Schwager-Zittau durch Zuruf Abg. Günther-Plauen i. V. einstimmig unter lebhaftem Beifall gewählt. Den 2. Vorsitzenden hat die Freisinnige Vereinigung zu stellen, zum 3. Vorsitzenden wurde gleichfalls einstimmig Abg. Schwager-Zittau gewählt. Beide Herren nehmen unter Ausdruck lebhaften Dankes die Wahl an. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden gewählt bzw. wiedergewählt Beck-Dresden, Brodauf-Chemnitz, Dr. Dietel-Annaberg, Prof. Kellerbauer-Chemnitz und Prof. Dr. Rahn-Dresden.

Nachdem noch die Wahlen zum Landesausschuß vollzogen worden waren, schloß Abg. Günther die Hauptversammlung mit nochmaligen Worten des Dankes an die Erschienenen und mit Ausdruck der Hoffnung für ferneres gedeihliches Weiterarbeiten im Sinne des Liberalismus. (Bravo!)

Herr Chefredakteur Steinsdorff-Zittau sprach dann unter lebhaftem Beifall dem Abgeordneten Günther in der Scheidestunde der Freisinnigen Volkspartei den Dank der Parteigenossen aus, den dieser aber an die Gesamtheit der Partei überitrug.

*

Der liberale Landesverein im Königreich Sachsen hatte gleichzeitig in einem anderen Saale des „Palmengartens" getagt. Auch diese Korporation nahm einstimmig den vorgelegten Satzungsentwurf an und vollzog dann die Wahlen. Zum 2. Vorsitzenden wählte sie Fabrikbesitzer Graf-Leipzig, zu Beisitzern Pudor-Leipzig, Professor Koch-Dresden, Oberlehrer Schuster-Bautzen.

*

Um 1 Uhr mittags eröffnete Abg. Günther den von 210 Personen besuchten ersten Parteitag der neugegründeten Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen, begrüßte die Erschienenen und besonders den 2. Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Graf-Leipzig, dem er unter lebhaftem Beifall der Versammlung eine lange Amtsdauer im Dienste und zum Segen der neuen Partei wünschte.

Weiter gab Abg. Günther die Zusammensetzung des neuen Parteivorstandes bekannt und teilte mit, daß dieser sich konstituiert und ihn mit der Vertretung beauftragt habe. Ferner überbrachte er die Grüße des am Erscheinen verhinderten Reichstagsabgeordneten Buddeberg.

Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde nach kurzer Aussprache, die sich lediglich auf Wünsche redaktioneller Natur bezog, ebenfalls einstimmig en bloc angenommen.

Abg. Günther konstatierte die nunmehr offiziell erfolgte Gründung des neuen Landesvereins der Fortschrittlichen Volkspartei, die in treuer Anhänglichkeit an die liberalen Ideale und Ziele arbeiten werde im redlichen Bestreben, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen. Er schloß mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland.

Fabrikbesitzer Graf-Leipzig betonte, daß einer Einigung der Liberalen schon seit langer Zeit nichts mehr entgegengestanden habe. Freie Meinung und freies Wort werde nie unterbunden werden, notwendig sei aber einheitliches Handeln. Es gelte einen schweren Kampf gegen den rechtsstehenden Gegner. Nächst Preußen und Mecklenburg sei in Sachsen am wenigsten von einer liberalen Regierung zu spüren; ein sächsischer Minister habe kürzlich nicht einmal gewußt, was liberal sei. Die neue Fortschrittliche Volkspartei werde aber darlegen, was liberal regieren heiße. Die Parole sei: Freiheit des Worts, Einheit der Tat! (Lebhafter Beifall.)

Unter nochmaligem Ausdruck froher Hoffnung für gedeihliches Weiterarbeiten in der Zukunft schloß dann Herr Günther den Parteitag.

Deutsches Reich.

Leipzig, 25. April.

* **Nationalliberale Diskussionsabende.** Nach der Osterpause werden nunmehr die im vorigen Winter so beliebten politischen Diskussionsabende des Nationalliberalen Vereins für Leipzig und Umgebung ihren Fortgang nehmen. Freitag, den 29. April 1910, abends ½9 Uhr, wird Rechtsanwalt Dr. Senferth über „Koalitionsfreiheit und Tarifverträge nach deutschem Recht" im Börsen-Restaurant sprechen. Hierzu ist jedermann willkommen, der sich politisch unterrichten will und der auf nationalem Boden steht.

*

* **Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1909.** Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise ergibt sich, daß im Deutschen Reiche 462 öffentliche Arbeitsnachweise vorhanden waren, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen: Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 3, Lippe 1, Lübeck 1, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen 16. Von den öffentlichen Arbeitsnachweisen wurden insgesamt 943 981 Stellen vermittelt, davon entfallen 860 901 Besetzungen auf die Arbeitsnachweise, die dem Verbande Deutscher Arbeitsnachweise angehören. Dieses Resultat steht freilich hinter dem des Vorjahres ein wenig zurück, ist aber unter Berücksichtigung der 1908/09 auf dem Arbeitsmarkt noch lagernden Wirtschaftskrise ein durchaus günstiges zu nennen. An der Spitze marschieren dabei die Arbeitsnachweise von Berlin, Stuttgart und München. Ueber 20 000 Vermittlungen zustandegebracht haben ferner die Anstalten von Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und Leipzig. Besonders bemerkenswert ist die hohe Zahl gelernter Arbeiter, die von den dem Verbande Deutscher Arbeitsnachweise angehörenden Vermittlungsanstalten in Stellung gebracht wurden. Da die Zahl der besetzten Stellen bei gelernten männlichen Arbeitern 264 954 Stellen beträgt, die der ungelernten sich dagegen auf 249 042 beläuft, so ist von neuem der Beweis geliefert, daß der öffentliche Nachweis durchaus imstande ist, auch gelernte und qualifizierte Arbeitskräfte zu vermitteln. Auf diesen Umstand ist ein gewisser Nachdruck zu legen, da in der Oeffentlichkeit noch teilweise das Vorurteil herrscht, der gemeinnützige Nachweis sei nur für die Vermittlung ungelernter Arbeiter als leistungsfähig anzusehen. Kräftig entwickelt hat sich auch die Vermittlung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Insgesamt wurden 61 253 Stellen durch inländisches Personal besetzt, und zwar von den öffentlichen kommunalen Nachweisen usw. 41 848 und von den Nachweisen der Landwirtschaftskammer 19 405. Da die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise auf diesem Gebiet sich erst in den Anfangsstadien befindet, so ist in Zukunft wohl noch ein kräftiger weiterer Aufschwung zu erwarten. Auf Schwierigkeiten stößt bekanntlich die Vermittlung von Dienstboten. Man hat in dieser Richtung durch Einrichtung besonderer Herbergen, auch Erteilung von Haushaltungsunterricht, fördernd zu wirken gesucht. Von Interesse für die Allgemeinheit sind endlich die Versuche, eine Lehrstellenvermittlung ins Leben zu rufen. Im Jahre 1908/09 haben die öffentlichen Arbeitsnachweise bereits 6226 Lehrstellen besetzen können, wobei die Mitwirkung von Schulen, Innungen und Handwerkskammern als erfreuliche Unterstützung zu begrüßen war. Im ganzen zeigt der Bericht von neuem, zu welch wichtigem Faktor sich der öffentliche Nachweis in unserem Wirtschaftsleben ausgebildet hat.

* **„Importé d'Allemagne".** Aus Paris wird dem Hansabund von deutscher Seite folgendes mitgeteilt:

„In deutschen gewerblichen Kreisen findet die Tatsache lebhaftes Mißfallen, daß von den französischen Zollbehörden bei der Einführung von Automobilreifen jetzt die Anbringung der Bezeichnung „Importé d'Allemagne" an diesen gefordert wird. Wenn diesem schikanösen Vorgehen nicht energisch Einhalt geschieht, so ist die deutsche Industrie außerstande, weiterhin Automobilreifen nach Frankreich zu exportieren. Wir bitten den Hansabund um energische Vorstellungen."

Die vom Hansabund angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß bei einer einzigen großen Fabrik ein Export im Werte von 12 Millionen Franken jährlich gefährdet ist. Sicherem Vernehmen nach werden geeignete Gegenmaßnahmen nicht ausbleiben.

* **Selbstverwaltung in Kamerun.** Auf der Tagesordnung des Ende Februar d. J. in Duala zusammengetretenen Gouvernementsrates stand auch die Beratung eines Entwurfs einer Selbstverwaltungsverordnung. Geplant wird die Bildung von Stadtgemeinden und die Einrichtung von Bezirksräten für die Lokalverwaltungsbehörden und die Heranziehung der Bevölkerung dazu. Von einzelnen außeramtlichen Mitgliedern wurden gegen den Entwurf als Ganzes grundsätzliche Bedenken geltend gemacht, und zwar im wesentlichen in folgenden Punkten. Die Einführung der Selbstverwaltung wurde von einzelnen Mitgliedern als verfrüht bezeichnet, weil man noch nicht wisse, welche Entwicklung das Schutzgebiet in Zukunft nehmen werde, in der Zivilbevölkerung die geeigneten Personen zur Uebernahme der mit der Selbstverwaltung verbundenen Amtspflichten zu finden. Sodann wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Gründung von Gemeinden eine größere finanzielle Belastung der Einwohner mit sich bringen werde, als sie der Entwurf vorsehe, und etwaige Fehlbeträge im Haushalte der Gemeinden durch Staatszuschüsse gedeckt würden. Auch gegen die Einrichtung eines Aeltestenrates der Eingeborenen wurden Bedenken geltend gemacht. Der Gouverneur vertrat den Standpunkt, daß, wenn auch eine zwingende Notwendigkeit zur sofortigen Einführung einer Selbstverwaltung nicht gegeben sei, er es doch für einen schweren Fehler halte, wenn nicht jetzt schon die Grundlage für die Bildung von Selbstverwaltungskörpern geschaffen werde. Je länger man mit der Bildung der Gemeinden an den größeren Plätzen warte, um so schwieriger werde die finanzielle Fundierung den Gemeinden und die notwendige Auseinandersetzung mit den Eingeborenen werden. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag auf Verwerfung der Vorlage als Ganzes gegen 7 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Vertagung angenommen. Der Gouverneur setzte daraufhin die Beratung des Gegenstandes bis auf weiteres aus.

* **Deutsch-Südwestafrikanischer Landesrat.** Wie der „D. Kolonialztg." aus Windhuk telegraphiert wird, ist der Landesrat am 16. April eröffnet worden. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, die Verhandlungen öffentlich zu führen. Sodann wurden einige kleinere Vorlagen der Tagesordnung erledigt. U. a. fanden lebhafte Erörterungen statt über die Linienführung der Nord—Süd-Bahn. Ebenso nahmen Debatten über den Ausbau des Schulwesens, der vom Landesrat gewünscht wird, einen breiten Raum ein. Die Frage der Linienführung der Nord—Süd-Bahn wurde einer Kommission überwiesen.

* **Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft.** Nach einer Meldung aus dem Schutzgebiet ist die Errichtung eines Bodenkreditinstituts für Deutsch-Südwestafrika demnächst zu erwarten. Das Unternehmen soll in der Rechtsform einer Kolonialgesellschaft gegründet werden. Man hat diese Form gewählt, weil damit die Staatsaufsicht, unter der auch die mutterländischen Hypothekenbanken stehen, verbunden ist. Es soll erreicht werden, daß das Publikum in Deutschland die Pfandbriefe der Kolonialbank als ebenso sicher ansieht, wie die der heimischen Hypothekenbanken. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der kolonialen Verhältnisse sind für die Südwestafrikanische Hypotheken-Gesellschaft verschiedene Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Beliehen werden sollen nur Grundstücke in den von der Aufsichtsbehörde genehmigten größeren Ortschaften. Die Grundstücke müssen bereits bebaut sein oder ihre Bebauung muß begonnen haben; die Beleihungsgrenze ist 50 Proz. des Wertes. Vorbedingung ist auch, daß das beliehene Gebäude andauernd gegen Feuersgefahr versichert ist. Demnach sind Baustellen und landwirtschaftliche Grundstücke von der Beleihung ausgeschlossen. Der Pfandbriefumlauf der Gesellschaft soll das Fünffache des Grundkapitals betragen. Pfandbriefe dürfen ausgegeben werden nur auf Grund bereits gewährter Hypothekendarlehen. Einstweilen ist ein Kapital von 200 000 ℳ vorgesehen, so daß für das Institut bis zu 1 Million Mark Pfandbriefe ausgegeben werden können. In Aussicht genommen ist jedoch eine Erhöhung des Kapitals auf 3 Millionen Mark. Die „Deutsch-Südwestafr. Ztg." meint, daß mit dieser Summe den verständigen Kreditanforderungen der größeren Gemeinden Deutsch-Südwestafrikas und der Grundbesitzer innerhalb dieser Kommunen auf absehbare Zeit in vollem Umfange entsprochen werden könne.

SLUB
Wir führen Wissen.